



**Anleitung und Tipps zum Aufbau eines,  
am Spielbetrieb des S/HBVs  
teilnehmenden Baseballvereins**

[www.shbv.info](http://www.shbv.info)

Liebe Baseballinteressierte,

um Euch die Gründung Eurer Baseballsparte zu erleichtern, möchten wir Euch einige Anleitungen und Tipps geben.

Der erste Schritt zur Gründung ist, daß Ihr Euch einen Verein sucht, der Euch als Sparte aufnimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Verein Euch die Möglichkeit zur Nutzung eines regelgerechten Spielfeldes zum Training und für Heimspiele gewährleisten kann. Dieses muss schriftlich und formlos nachgewiesen werden.

Ferner benötigt Ihr vom Verein eine Aufstellung des Vereinsvorstandes. (siehe Anlage I), sowie eine Kopie des Körperschaftsfreistellungsbescheides (siehe Anlage Ia). Des Weiteren benötigt ihr die Vereinsatzung (siehe Anlage II) und eine Kopie des Vereinsregisterauszuges (siehe Anlage III). Diese Unterlagen sendet Ihr in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des S/HBV ([info@shbvnet.de](mailto:info@shbvnet.de)).

Wenn diese Punkte erfüllt sind, müßt Ihr die Mitgliedschaft im S/HBV schriftlich beantragen (siehe Anlage IV). Dieser Antrag geht ebenfalls an die Geschäftsstelle des S/HBV. Nach der Antragstellung werdet Ihr zu einer Mitgliederversammlung des HBV bzw. SHBV eingeladen, auf der Eure Mitgliedschaft von den anderen Vereinen im HBV/SHBV bestätigt werden muss.

-----

Nun seid Ihr Mitglieder des S/HBV. Wenn Ihr in der nächsten Saison am Spielbetrieb teilnehmen wollt, müßt Ihr als Mannschaft mit mindestens **9 Spielern** eine Lizenz beim S/HBV schriftlich beantragen (per Email an [info@shbvnet.de](mailto:info@shbvnet.de)). Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist die Erfüllung einiger Formalitäten:

- Als erstes müßt Ihr durch einen Kontoauszug belegen können, daß Euch mindestens **EUR 500,00** zur Ausübung des Baseballsportes zur Verfügung stehen.
- Zum Antrag gehört auch der fotografische Beleg über den Besitz einer vollständigen **Catcher-ausrüstung, 3 Baseballkeulen, 4 Schlaghelmen, 3 Bases, 1 Homeplate, 1 Pitcherplate, 8 Feldhandschuhe, 1 Catcherhandschuh, 9 gleichmäßigen Spielbekleidungen** und mindestens ein **Backstop** in Form eines großen Fußballtores (2m hoch x 7m breit).
- Es müssen ausreichend **Spielbälle** (vom DBV lizenziert) vorhanden sein, dafür reicht die Kopie einer Quittung über den Kauf von mindestens 6 Dutzend offiziell zugelassener Spielbälle (bitte beachtet, daß für jedes Heimspiel 2 Dutzend neuer Bälle zur Verfügung stehen müssen – dieses wird von den Schiedsrichtern überprüft !!).
- Jeder Eurer männlichen Spieler muß im Besitz eines **Tiefschutzes** sein.
- Ihr müsst (spätestens im zweiten Jahr eurer Teilnahme) mindestens **2 ausgebildete Spielschreiber (Scorer)** und mindestens **2-3 offizielle Schiedsrichter (Umpire)** stellen. Die Ausbildungen dazu finden im Winter und im Frühjahr statt – wir möchten dringend darauf hinweisen, daß Ihr mehr als die mindest benötigte Anzahl von Personen zu diesen Lehrgängen abstellen solltet, da ein ordnungsgemäßer Spielablauf ohne diese Personen nicht stattfinden kann.
- Im Weiteren muss eine **Ligaspielgebühr** in Höhe von 100,- EUR an den S/HBV gezahlt werden.
- Außerdem ist es erforderlich, daß Ihr für Eure Spieler beim Deutschen Baseball Verband e.V. (DBV) **Spielerpässe** beantragt und eine **Spielerliste** erzeugt (dies passiert im Baseball und Softball Manager BSM unter [bsm.baseball-softball.de](http://bsm.baseball-softball.de)). Der Zugang wird für Euch vom S/HBV eingerichtet, sobald Ihr als ordentliches Mitglied aufgenommen seid.
- Eine Gewährleistung, dass Ihr auch zu den Auswärtsspielen gelangen könnt, muss vorhanden sein. Hierzu muss im BSM Euer Platz und eventuelle Ausweichplätze angelegt werden. Dazu ist noch eine schriftliche Wegbeschreibung zu erstellen.
- Im BSM müssen außerdem folgende Ansprechpartner und Vereinsdaten gepflegt werden:
  - Spartenleiter
  - Kassenwart
  - Pressewart
  - Trainer
  - Jugendwart
  - Ausbildung

---

Alle diese Nachweise werden bis zum 15.12. des aktuellen Jahres an die Geschäftsstelle des S/HBV ([info@shbvnet.de](mailto:info@shbvnet.de)) gesandt.

Das sind die Mindestvoraussetzungen die Ihr erfüllen müsst, um in der nächsten Saison spielberechtigt zu sein.

Die Mitgliedsbeiträge und Ligagebühren müssen bis zum 01.05 des Saisonjahres bezahlt sein.

- Die Mitgliedsbeiträge betragen **25,- EUR** pro aktiv gemeldetem Spieler
- Die Ligaspielgebühr beträgt **100,- EUR** pro gemeldetem Team
  - Für die Meldung einer Mannschaft in einer Liga, die lizenzierte Umpire oder Scorer benötigt, werden noch einmal **100,- EUR** Ausbildungspauschale am Ende der Saison erhoben

---

Das erscheint zwar alles sehr umfangreich, ist aber dringend notwendig, um einen geregelten Spielbetrieb aufzustellen und zu gewährleisten. Unterstützung erhaltet ihr dabei immer in der Geschäftsstelle:

[info@shbvnet.de](mailto:info@shbvnet.de)

Jetzt möchten wir Euch noch einige Tips geben, die Euch sicher in der Anfangszeit helfen:

- Ihr solltet die Aufgaben wie zum Beispiel Kassenwart, Trainer, Pressewart, Ausbildung und Jugendwart auf mehrere Personen verteilen!
- Auf den Sitzungen des S/HBV werden wichtige Dinge des Spielbetriebes besprochen. Aus diesem Grunde sollte es selbstverständlich sein, regelmäßig daran teilzunehmen, denn Ihr sollt mitentscheiden!
- Dringend erforderlich ist es auch, daß Ihr Euch so bald wie möglich ein Regelheft und eine Bundesspielordnung besorgt, um Euch mit den Gegebenheiten vertraut zu machen. Diese erhaltet Ihr unter <https://www.power-fitness-shop.de/dbv-shop!>
- Die offiziellen Scoresheets und Line-Up-Cards erhaltet Ihr unter <https://www.power-fitness-shop.de/dbv-shop!>

Sicherlich sind nicht alle Fragen beantwortet, aber dafür stehen wir Euch selbstverständlich zur Verfügung. Wir hoffen, Euch bei Eurem Einstieg geholfen zu haben und würden uns freuen, Euch als Mitglieder im S/HBV begrüßen zu können.

Eure S/HBV-Vorstände

## Checkliste

- Nutzungsgewährleistung des Vereins über ein Spielfeld (schriftlich, formlos)
- Aufstellung des Vereinsvorstandes (Adressenliste; Hauptverein und Sparte)
- Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid (Kopie)
- Vereinssatzung (Hauptverein)
- Vereinsregisterauszug (Kopie)
- Mitgliedschaftsantrag beim HBV oder SHBV (schriftlich, formlos)
- Spartenkonto mind. EUR 500,00 (Kopie Kontoauszug)
- Fotos von:
  - 1 vollständige Catcherausrüstung
  - 3 Baseballkeulen
  - 4 Helmen
  - 1 Satz Bases
  - 1 Homeplate
  - 1 Pitcherplate
  - 8 Handschuhe
  - 1 Catcherhandschuh
  - 9 gleiche Trikots und Hosen
- Quittung über den Kauf von 6 Dutzend offiziellen Spielbällen
- Mindestens 2-3 lizenzierte Schiedsrichter
- Mindestens 2 lizenzierte Scorer
- Liste mit Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner
- Überweisung der Ligagebühren und Mitgliedsbeiträge bis 01.05.



**SPORT- UND SPIELVEREIN „HOLSATIA“ VON 1907 E.V.**  
FUSSBALL - TENNIS - TISCHTENNIS

**ANLAGE I**

B.C. Elmshorn Alligators  
Niels Jens  
Am Dornbusch 24  
2200 Elmshorn

Geschäftsstelle und  
Spelausschüßsitzungen: Montags 19.30 bis 22 Uhr  
im Clubheim „Wilhelmshöhe“  
Kaltenweide 238 - Ruf (04121) 83895

2200 Elmshorn, den 20. September 1989

Lieber Niels,

hiermit bestätigen wir, daß der B.C. Elmshorn Alligators auf der letzten Vorstandssitzung des SuSV Holsatia kommissarisch als neue Sparte in den Verein aufgenommen wurde und daß dies auf der nächsten Jahreshauptversammlung im Frühjahr 1990 offiziell bestätigt werden wird.

Eine Satzung des Hauptvereins sowie eine Kopie der Vereinsregistereintragung beim Amtsgericht Elmshorn fügen wir bei.

Nachstehend die Adressen der derzeitigen Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender: Rainer Düwel  
Ansgarstr. 5, 2200 Elmshorn
2. Vorsitzender: Horst Kehne  
Nibelungenring 96, 2200 Elmshorn
- Kassenwart: Dieter Janutta  
Ostermannweg 12, 2080 Pinneberg
- Jugendleiter: Dieter Meyn  
Waldstr. 2, 2200 Bokholt-Hanredder
- Schriftführer: Eva Varga  
Melkstroot 19, 2200 Elmshorn

Mit freundlichen Grüßen

Sport- und Spielverein Holsatia  
von 1907 e.V. Elmshorn

Finanzamt

**Itzehoe**

Steuernummer

\_\_\_\_\_

Lfd. Nr. des Verzeichnisses der steuerbegünstigten Körperschaften

**194 PM1-1-5/110**

Straße, Nr.		
Lomseplatz 1		
Postfach	Telefon	App.
12 20	0 45 21	607 115
Bearbeiter	Zimmer-Nr.	
Frau K... ..	..	

# ANLAGE Ia

Spiel und Sportverein  
Holsatia v. 1907 e.V.  
z. Hd. Herrn Dieter Jamitta  
Ostermannweg 12  
2080 Sinnerberg

## Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für das Kalenderjahr 1988

Zutreffendes ist  angekreuzt

### A.

Die vorgenannte Körperschaft     Die Körperschaft (Bezeichnung der Körperschaft)

---

ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten

gemeinnützigen     mildtätigen     kirchlichen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

---

Die Befreiung gilt nicht für

den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:     die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe:

*Baudenwerbung*  
*Verkauf v. Speisen in Getränken / Turnieren*

---

Unter Berücksichtigung des Freibetrags nach § 24 KStG ergibt sich jedoch keine Körperschaftsteuer.

Nach Abschnitt 104 Abs. 1 KStR wird jedoch von einer Veranlagung zur Körperschaftsteuer abgesehen. Etwa geleistete Vorauszahlungen für das in diesem Bescheid bezeichnete Jahr werden erstattet.

### B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Der Rechtsbehelf ist beim obengenannten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### C. Anmerkungen

Bitte beachten Sie, daß die Inanspruchnahme bei Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muß ausschließlich und unmittelbar die in der Satzung festgelegten Zwecke verwirklichen.

Auch für die Zukunft muß durch ordnungsmäßige Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben der Nachweis geführt werden, daß die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der in der Satzung festgelegten steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist (§ 63 AO).

*Aufgabe: Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf von Speisen u. Getränken anläßlich der einzelnen Turniere sind dem Finanzamt zu erklären.*

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStR = Einkommensteuer-Richtlinien, KStG = Körperschaftsteuergesetz, KStR = Körperschaftsteuer-Richtlinien.

S A T Z U N G für den SuSV Holsatia von 1907 e.V. Elmshorn

Gültig nach den Beschlüssen der Jahreshauptversammlung am 15. Mai 1986

- A. Allgemeines
- B. Die Mitglieder
- C. Vereinsinterne Haftung
- D. Die Organe
- E. Die Ausschüsse
- F. Der Beirat
- G. Schlußbestimmungen

**ANLAGE II**

A. ALLGEMEINES

- § 1 I. Der Verein führt den Namen "Sport- und Spielverein Holsatia" (S.u.S.V. Holsatia). Er wurde im Jahre 1907 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Elmshorn eingetragen. Er ist Mitglied der zuständigen Sportverbände. Die Farben des Vereins sind blau-weiß-rot.
- § 2 I: Der S.u.S.V. Holsatia von 1907 e.V. Elmshorn verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch Förderung des Volkssports.
- II. Der Verein fördert durch besondere Veranstaltungen die freundschaftliche Geselligkeit seiner Mitglieder.
- III. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral. Die Mitglieder dürfen weder bei sportlichen noch bei geselligen Veranstaltungen des Vereins für Parteien oder Konfessionen werben.

B. DIE MITGLIEDER

- § 3 I. Mitglied kann jede männliche oder weibliche Person werden, die einen guten Leumund hat und erwarten läßt, daß sie sich den Grundsätzen des § 2 entsprechend verhält.
- II. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Er muß eine ausdrückliche Anerkennung der Vereinssatzung enthalten. Bei Jugendlichen bedarf es der Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.
- III. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Antragende erhält einen schriftlichen Bescheid. Jedem Mitglied ist auf Verlangen ein Exemplar der Satzung auszuhandigen.
- IV. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Nr. der Eintragung	a) Name des Vereins b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
--------------------	--	--------------------------	--	--

1	Sport- und Spielverein Holsatia Elmshorn	<p>Beisitzer: Harry Runge, Kaufmann, Bokholt-Hanredder          Beisitzer: Bernd Renken, Kaufmann, Elmshorn          Beisitzer: Horst Reiter, Zollbeamter, Elmshorn</p> <p>1. Vorsitzender: Rainer Düvel, Rechtsanwaltsanwalt, Elmshorn          u. Notar, Elmshorn          2. Vorsitzender: Horst Kehne, Kaufmann, Elmshorn          Jugendleiter: Heinz Timm, Rentner, Elmshorn.</p>	<p>Die Mitgliederversammlung vom 15. Mai 1986 hat die Änderung der Satzung beschlossen in § 2 (betr. Gemeinnützigkeit), § 3 (betr. Zwecke), § 21 (betr. Vorstand), § 23 (betr. Wahl des Vorstands), § 25 (betr. Vorstand), § 34 (betr. Beirat), § 37 (betr. Auflösung des Vereins);</p> <p>Vorstand im Sinne von § 26 SGB nunmehr:          1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassier, Jugendleiter und drei Beisitzer; Vertretungsbefugnis des Vorstands: der 1. Vorsitzende allein oder der 2. Vorsitzende zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied;          Bei Rechtsgeschäften im Werte bis zu 1.000,- DM gilt folgende abweichende Vertretungsbefugnis: der 1. Vorsitzende allein oder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.</p> <p>Der bisherige 1. Vorsitzende Horst Kehne ist zum 2. Vorsitzenden bestellt. Der bisherige 2. Vorsitzende Harry Runge ist zum Beisitzer bestellt.          Der bisherige 3. Vorsitzende Bernd Renken ist zum Beisitzer bestellt, Jugendleiter Max Wöbcke ist aus dem Vorstand ausgeschieden.</p> <p>In den Vorstand sind bestellt:          Rainer Düvel zum 1. Vorsitzenden, Heinz Timm zum Jugendleiter, Horst Reiter zum Beisitzer.</p>	a) 26. März 1987
---	--	---	---	------------------

ANLAGE III

Auf Anordnung  
R  
Justizangestellte



# ANLAGE IV

TSV Holm v. 1910 e.V.  
- Baseball-  
Westend 69'ers  
Frank Böhrens  
Feldstraße 48  
2000 Wedel  
Tel.: 04103/4584

Schleswig-Holsteinischer  
Soft und Baseball Verband  
c/o Herrn Steffen Schumacher  
Husumer Straße 44

2057 Reinbek

# MUSTER

Wedel, den 15.02.1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die Westend 69'ers des TSV Holm von 1910, die Aufnahme im Schleswig-Holsteinischen Baseball Verband e.V.

Wir beantragen ferner, in der Saison 1991 in der Landesliga spielen zu dürfen.

Für den Spielbetrieb in der Verbandsliga würden wir auch sehr gerne zur Verfügung stehen.

In der Hoffnung, einen positiven Bescheid zu erhalten, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Frank Böhrens  
- Spartenleiter -

Anlagen: